

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Patrick Döring, Michael Kauch, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Umsetzung des Programms zur energetischen Sanierung von Bundesbauten

Mit Erlass vom 6. Juni 2006 (B 12 – B 1009 – 180) hat die Bundesregierung das 120-Mio.-Programm zur energetischen Sanierung von Bundesbauten eingeführt. Mit dem Programm werden bauliche und anlagentechnische Maßnahmen in bestehenden Bundesgebäuden mitfinanziert, die im Gebäudebetrieb zu Reduzierungen des CO₂-Ausstoßes führen und die deutlich über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung hinausgehen. Zusätzlich werden auch Energie-Contracting-Programme unterstützt. Die energiesparenden Maßnahmen sollen gleichzeitig der Senkung der Betriebskosten sowie der Wertsteigerung der Gebäude dienen. Nach einer Laufzeit des Programms von über zwei Jahren ist es angebracht, nach den Erfolgen der energetischen Sanierung von Bundesbauten zu fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Die Sanierung wie vieler Gebäude wurde bisher durch das Programm gefördert?
2. In wie vielen Fällen wurde die energetische Verbesserung bereits errichteter bzw. in Planung befindlicher Gebäude gefördert?
3. In wie vielen Fällen und mit welchen Summen wurde die Nutzung regenerativer Energien gefördert, und in welchem Maße wurden verschiedene Energiequellen (Wind-, Wasser- oder Solarenergie etc.) gefördert?
4. In wie vielen Fällen und mit welchen Summen wurde die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung gefördert?
5. Wie hoch sind die Energieeinsparungen und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die bisher durch das Programm zur energetischen Sanierung von Bundesbauten erreicht wurden?

6. Wie hoch sind die bisherigen und die für die nächsten Jahre prognostizierten finanziellen jährlichen Einsparungen durch den gesenkten Energieverbrauch?
7. Wie hoch ist die Wertsteigerung der Gebäude, die der Bund bisher durch diese Maßnahmen erzielte?
8. In wie vielen Fällen wurde ein Energiespar- oder Energieliefer-Contracting-Programm unterstützt, und wie hoch war die Summe bzw. der Anteil an den Haushaltsmitteln, die bisher jährlich dafür aufgewendet wurden?
9. Wie hoch waren die durch Energiespar- oder Energieliefer-Contracting-Programme erreichten Energieeinsparungen und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes?
10. In wie vielen Fällen wurde die Entwicklung von Energiekonzepten unterstützt, und wie hoch war die Summe bzw. der Anteil an den Haushaltsmitteln, die bisher jährlich dafür aufgewendet wurden?
11. In welchem Umfang wurden die Mittel des Programms in den vergangenen Jahren und im laufenden Jahr abgerufen?
12. Wie viele Anträge für eine Förderung durch das Programm zur energetischen Sanierung von Bundesbauten wurden bisher gestellt?
13. Wie viele Anträge betrafen kleine, und wie viele Anträge betrafen große Baumaßnahmen?
14. Wie viele dieser Anträge wurden (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) bisher abschlägig beschieden?
15. Wie viele Anträge sind (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) bisher noch nicht abschließend beschieden worden, und wie viele sind
 - a) vor mehr als einem Monat,
 - b) mehr als drei Monaten,
 - c) mehr als sechs Monaten oder
 - d) mehr als zwölf Monaten eingegangen?
16. In wie vielen Fällen (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) hat der Bund bei den bewilligten Anträgen 100 Prozent der energetischen Sanierungskosten übernommen?
17. In wie vielen Fällen (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) musste die Förderung des Bundes durch eine Restfinanzierung anderer Institutionen oder Träger ergänzt werden?
18. Wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Restfinanzierungen (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) in den vergangenen Jahren bzw. im laufenden Jahr gewesen, und wie hoch war der durchschnittliche Anteil der Restfinanzierung an den Kosten der energetischen Sanierung des jeweiligen Projekts?
19. In wie vielen Fällen (unterschieden nach kleinen und großen Aufträgen) konnte der Antrag nicht bewilligt werden oder nach Bewilligung des Antrags der Umbau nicht erfolgen, weil die erforderliche Restfinanzierung nicht bereitgestellt werden konnte?
20. Wie hoch ist der Investitionsbedarf, den die Bundesregierung noch sieht, um die energetische Sanierung von Bundesbauten abzuschließen?

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion